

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Löser

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: Geplantes Moratorium für die Genehmigung von Windenergieanlagen in Sachsen

Berichten der Sächsischen Zeitung zufolge will die Staatsregierung bis 2028 keine neuen Genehmigungen für Windenergieanlagen mehr erteilen.¹ Der Minderheitsregierung zufolge solle damit "Wildwuchs" verhindert werden. Nach § 2 EEG liegen Errichtung und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse. Anliegende Kommunen werden in Sachsen über das Erneuerbare-Energien-Ertragsbeteiligungsgesetz an den Erträgen neuer Anlagen beteiligt, bspw. mit 30- bis 40.000 Euro pro Jahr und moderner Windenergieanlage. Die Flexibilisierungsklausel war von der CDU-geführten Landesregierung 2022 eingeführt worden, um den Kommunen mehr Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit zu geben und die lokale Akzeptanz des Ausbaus von Windenergieanlagen sicherzustellen.²

Fragen an die Staatsregierung:

1. Auf welche Rechtsgrundlage stützt die Staatsregierung das geplante Moratorium? (Bitte zudem die vorgesehene Rechtsform angeben, also bspw. Gesetz, Rechtsverordnung, Erlass oder Weisung, und auf die Vereinbarkeit mit dem überragenden öffentlichen Interesse nach § 2 EEG eingehen)?
2. Wie viele Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen sind derzeit anhängig, die außerhalb der in den Regionalplanentwürfen vorgesehenen Windenergiegebiete liegen und damit vom Moratorium betroffen wären? (Bitte aufschlüsseln nach Planungsregion, Anzahl der Anlagen und geplanter installierter Leistung.)
3. Soll das Moratorium auch für Vorhaben gelten, die Kommunen auf Grundlage der Flexibilisierungsklausel selbstständig ermöglichen, und wenn ja, wie vereinbart die Staatsregierung das mit dem erklärten Ziel dieser Klausel, die kommunale Selbst- und Mitbestimmung zu stärken?
4. Wie rechtfertigt die Staatsregierung, dass finanziell angespannte Kommunen infolge des Moratoriums länger auf Einnahmen nach dem Erneuerbare-Energien-Ertrags-Beteiligungsgesetz warten müssen? (Bitte die Einnahmeausfälle und -verzögerungen beziffern aufgeschlüsselt nach Jahr und Planungsregion.)

¹ <https://www.saechsische.de/politik/regional/sachsen-zieht-notbremse-warum-vorerst-keine-neuen-windraeder-mehr-genehmigt-werden-4NJJ7ISBJFFAHE4AXGSIP4U254.html>

² <https://www.lvz.de/mitteldeutschland/energie/wende-sachsen-plant-windrad-offensive-neue-flaechen-ab-2023-BVR5R7SVJG3GGFJJR7RSBW5FFE.html>

5. Wie viele Windenergieanlagen wurden seit dem 1. Januar 2024 außerhalb der in den Regionalplanentwürfen vorgesehenen Gebiete genehmigt? (Bitte nach Planungsregion, Landkreis, Leistung und Genehmigungsjahr aufschlüsseln.)



Unterschrieben von

THOMAS LÖSER

am 30.09.2026

Thomas Löser, MdL, Dresden, 29.09.2026